

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Sascha Bäsch, Björn Quast

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 1

Federführung: FB 6 u FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 10.03.2021 vB

Anfrage

Datum: 10.03.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0121

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	17.03.2021	öffentlich /

Betreff

Vorrangschaltung für Feuerwehr und Rettungsdienst an der Linie 66

Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wesentlicher Baustein, um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Dies umfasst insbesondere eine Erhöhung der Taktfrequenz auf den Stadtbahnlinien 66 und 67. Eine solche Taktverdichtung darf jedoch nicht dazu führen, dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatzfall ihre gesetzlichen Hilfsfristen nicht mehr erfüllen können. Vor allem bei Einsätzen mit dem Stichwort „Menschenleben in Gefahr“ kann eine längere Wartezeit vor geschlossenen Bahnschranken lebensbedrohliche Folgen haben.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell in einer Korridorstudie durch externe Gutachter untersucht, welche Auswirkungen eine Taktverdichtung auf den Stadtbahnlinien 66 und 67 haben wird und wie diese kompensiert werden können. Laut einem Bericht für den Ausschuss für Mobilität am 16.03.2021 (Drucksache 21/0021) sollen die Aspekte des Brandschutzes dabei noch vertieft betrachtet werden.

In einem Bericht für den Feuer- und Zivilschutzausschuss am 17.03.2021 (Drucksache 21/0100) teilt der Bürgermeister aber bereits jetzt mit, dass es erforderlich sei, für ca. 800.000 € eine zweite Drehleiter für den Standort Menden anzuschaffen und für ca. 5.000.000 € eine neue Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) zu bauen. Nach bisheriger Einschätzung sei es auch nicht ersichtlich, dass sich in der laufenden Korridorstudie andere Kompensationsmöglichkeiten ergeben.

Aus Sicht der SPD-Fraktion besteht jedoch eine kostengünstige Kompensationsmöglichkeit darin, an Bahnübergängen eine Vorrangschaltung für Feuerwehr und Rettungsdienst einzurichten. Dies wird in Nordrhein-Westfalen bereits an Bahnstrecken der Deutschen Bahn AG

praktiziert, zum Beispiel seit 2018 in Castrop-Rauxel (Artikel „Wieder freie Fahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst am Bahnübergang Westring“, veröffentlicht auf https://www.lokalkompass.de/castrop-rauxel/c-politik/wieder-freie-fahrt-fuer-feuerwehr-und-rettungsdienst-am-bahnuebergang-westring_a901209).

Eine Vorrangschaltung kann auch sinnvoll sein, wenn man trotzdem die neue FTZ. baut. Nämlich dann, wenn diese deutlich später fertig wird als der Starttermin für die Taktverdichtung, was wahrscheinlich ist. Dann wäre die Vorrangschaltung mindestens ein Interim.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche öffentlich- und privatrechtlichen Voraussetzungen bestehen für die Einrichtung einer Vorrangschaltung?
2. Sind technische Maßnahmen für die Einrichtung einer Vorrangschaltung erforderlich? Falls ja, welche?
3. Für welche Bahnübergänge besteht aus Sicht der Wehrleitung zukünftig die einsatztaktische Notwendigkeit einer Vorrangschaltung?
4. Wird die Möglichkeit einer Vorrangschaltung bei der laufenden Korridorstudie bereits untersucht? Falls nein, weshalb nicht?
5. Wird die Möglichkeit einer Vorrangschaltung bei der anstehenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt? Falls nein, weshalb nicht?

Wir bitten die Beantwortung auch schriftlich vorzunehmen.

gez. Marc Knülle
gez. Sascha Bäsch
gez. Björn Quast